

Niederschrift

6. Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 31.05.2021 von 13:00 – 15:00 Uhr
Ort: Frankfurt (Oder), IHK Ostbrandenburg, Raum „Uckermark“
Leitung: Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
2. Niederschrift 5. öffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes am 08.03.2021
3. Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
4. Sachstand Beteiligungsverfahren zum Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree mit Umweltbericht
5. Vorbereitung der 4. Sitzung/7. Amtszeit der Regionalversammlung am 21.06.2021

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Niederschrift 5. nichtöffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes am 08.03.2021
7. Personalangelegenheiten
8. „Regionalmanagement Oderland-Spree – Markenbildungsprozesses“ (Projektantrag GRW-I Richtlinie)
9. „Weiterentwicklung der Regionalentwicklungsstrategie“ – Überlegungen der Staatskanzlei des Landes Brandenburg zur Weiterentwicklung der brandenburgischen Regionalpolitik
10. Sonstiges/Schließung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, **Landrat Gernot Schmidt**, eröffnet die Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS). Er begrüßt die Anwesenden und die Gäste.

Von den sieben Mitgliedern des Regionalvorstandes sind bei Feststellung der Beschlussfähigkeit sechs Mitglieder und ein Stellvertreter, Herr Wolfgang Neumann, in Vertretung von Herrn Oberbürgermeister René Wilke anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich und wird für die Erstellung der Niederschrift akustisch aufgezeichnet entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Einladung wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung fristgemäß in der 19. KW 2021 versandt und die Tagesordnung auf der Homepage der RPG OLS öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Protokollführung wird **Frau Wodrich**, Bürosachbearbeiterin Verwaltung RPS OLS, beauftragt.

TOP 2: Niederschrift 5. Öffentliche Sitzung Regionalvorstand//7. Amtszeit am 08.03.2021

Die Niederschrift zur 5. Sitzung des Regionalvorstandes, öffentlicher Teil, wurde den Mitgliedern des Regionalvorstands mit der Einladung per Mail sowie auf der Website der RPG OLS zur Verfügung gestellt. Anträge auf Änderung der Niederschrift liegen nicht vor. Somit ist dazu keine Abstimmung erforderlich.

TOP 3: Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung

Am 5. Mai 2021 fand im Rahmen einer Videokonferenz die 3. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 7. Amtszeit statt.

Herr Schütz, Ausschussvorsitzender, berichtet, dass die 3. Ausschusssitzung als digitale Videokonferenz durchgeführt wurde. Auf der Ausschusssitzung wurden folgende Schwerpunktthemen erörtert:

Durch Frau Berger, EBP, wurde der Arbeitsstand zur Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes im Ausschuss vorgestellt. Die Hinweise und Anregungen aus der anschließenden Diskussion sollen in den vorliegenden Endbericht eingearbeitet werden. Der Ausschuss befasste sich zudem mit den im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ eingegangenen Stellungnahmen.

Das Ergebnis des Leuchtturmprojektes „Länderübergreifende Entwicklung von Wohnen und Bildung in der S5-/RB26-Region“ sowie der Arbeitsstand zum landesplanerischen Konzept „Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ wurden ebenfalls vorgestellt.

Der Ausschuss sprach sich laut **Herrn Schütz** dafür aus, dass bei der künftigen Förderung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Tesla-Umfeldkonzept, wie z. B. die Planungsförderungsrichtlinie 2020 (PFR) des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), auch Kommunen im weiteren Umfeld der Tesla-Ansiedlung gefördert werden. Zum Handlungsfeld D (Regionalmanagement) der PFR-Richtlinie hat sich leider keine Kommune bereit erklärt einen Antrag zu stellen. Laut PFR-Richtlinie können, warum auch immer, RPG'en und Landkreise keine Anträge zum Schwerpunkt D stellen.

Da es keine Nachfragen gibt, bedankt sich der **Vorsitzende** bei Herrn Schütz für die Ausführungen und beendet den TOP 3.

TOP 4: Sachstand Beteiligungsverfahren zum Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree mit Umweltbericht

Der **Vorsitzende** gibt das Wort an Frau Dieckmann, Regionalplanerin RPS OLS, und Herrn Hengsbach, Regionalplaner RPS OLS, um den Sachstand des Beteiligungsverfahrens zum TRP GSP und zum Umweltbericht auszuführen.

Frau Dieckmann erläutert, dass die öffentliche Auslegung des Planentwurfs, der Begründung und des Umweltberichts im Zeitraum vom 17.12.2020 bis 26.02.2021 erfolgte.

Niemand nutzte die Möglichkeit zur Einsichtnahme in LOS, MOL, FF/O und in der RPS OLS. Weiterhin führt **Frau Dieckmann** auf, dass insgesamt 373 Hinweise, Anregungen und Bedenken von 72 Stellungnahmen von TöB, privaten Personen und Interessengemeinschaften bis zum 05.03.2021 eingegangen sind.

Herr Hengsbach benennt die Gemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben und sich gegenüber dem TRP GSP generell positiv, negativ oder neutral äußerten. Er zählt darüber hinaus auf, dass 12 TöB der Bundes- und Landesverwaltung, 9 Ver- und Entsorgungsunternehmen, 1 Verkehrs- und Kommunikationsunternehmen, 2 Nachbar RPG'en, 4 TöB der Nachbarstaaten, 2 Kommunale Spitzenverbände und anerkannte Verbände, keine Kammern oder Kirchen und Glaubensgemeinschaften, 1 weitere Institution, 6 Nachbarlandkreise, -städte, -ämter oder -gemeinden, 5 Interessengemeinschaften und 1 Privatperson eine Stellungnahme abgegeben haben.

Herr Hengsbach zitiert aus abgegebenen Stellungnahmen der GL, des MLUK, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie des Bezirkes Treptow-Köpenick, des Amtes Falkenberg-Höhe, der Stadt Eisenhüttenstadt, des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände und der Interessengemeinschaft van Boekel Dinvest GmbH. Die GL fällt ein positives Urteil zum Planentwurf und beschreibt das Planungskonzept als „nachvollziehbar und begründet“. Das MLUK kritisiert die angeblich nicht ausreichenden Flächenpotentiale in mehreren Ortsteilen. Die Stadt Eisenhüttenstadt bemängelt die Ausweisung von Neuzelle als GSP, da sie in einer „schrumpfenden Region“ in einer Konkurrenzsituation steht und seine Funktionsfähigkeit als Mittelzentrum bedroht sieht. Das Amt Falkenberg-Höhe kreidet die fehlende Erfassung des Einzelhandels in Falkenberg (Mark) an. Während die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen keine Einwände gegen den Entwurf vorlegt, bemängelt bspw. die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr & Klimaschutz die Ausweisung von GSP ohne Bahnhaltepunkt. Das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände bemängelt die Ausweisung zweier Ortsteile als GSP im Amt Märkische Schweiz. Die Van Boekel Dinvest GmbH möchte die Ausweisung des Ortsteiles Klosterdorf (Gemeinde Oberbarnim) als GSP beantragen.

Anschließend berichtet **Frau Dieckmann**, dass die Stadt Müncheberg, die Naturparkverwaltung Märkische Schweiz und das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände in ihren Stellungnahmen die Ausweisung von Buckow (Märkische Schweiz) als GSP kritisieren, da Buckow nicht ausreichend vorhandene Flächen aufweist, die außerhalb naturschutzrechtlich geschützter Bereiche liegen und dass ein hohes Konfliktpotential durch die Lage im Naturpark „Märkische Schweiz“ besteht.

Des Weiteren erzählt **Frau Dieckmann**, dass das Landesbüro der anerkannten Naturschutzbehörden, die Naturparkverwaltung Märkische Schweiz sowie die Bürgerinitiative Waldrettung Briesen die fehlerhafte Darstellung der Siedlungsflächen in ihren Stellungnahmen kritisieren. In der Stellungnahme des MLUK wurde angemerkt, dass eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht möglich sei. In Bezug auf das Kapitel Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung im Umweltbericht kann sich die RPG OLS an den Ausführungen der RPG Lausitz-Spreewald orientieren. Das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände hat in ihrer Stellungnahme weiterhin bemängelt: „Eine vollständige Verlagerung der Konflikte auf nachgelagerte Planungsverfahren lässt die SUP ad absurdum führen. Die Feststellung konkreter Auswirkungen für jedes einzelne GSP ist nachzuholen.“

Frau Dieckmann erläutert, wie mit jeder Stellungnahme umzugehen ist und dass alle Stellungnahmen und deren Abwägung im Abwägungsbericht dokumentiert sind. Abschließend äußert sie, dass durch die Abwägung der 72 eingegangenen Stellungnahmen keine Änderungen der Ziele und Grundsätze des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ und damit auch kein erneutes Beteiligungsverfahren notwendig ist. Redaktionelle Änderungen in Begründungstexten und im Umweltbericht konnten konfliktfrei umgesetzt werden.

Herr Schmidt fragt, ob es Konflikte in Bezug auf Eisenhüttenstadt und Neuzelle geben wird. **Herr Lindemann** antwortet darauf, dass kein künstlicher Konkurrenzkampf betrieben werden sollte.

Herr Schmidt merkt weiterhin an, dass die anerkannten Naturschutzverbände mit großen Prüfungen in großflächige Planungen eingreifen wollen, was sowohl die Festlegung als Grundzentren sowie die Rechte der Kommunen, die Grundzentren werden sollen, aushebelt. Das birgt ein gewisses Konfliktpotential. **Frau Conradt** entgegnet dem, dass es sich bei den Festlegungen im Sachlichen Teilregionalplan nur um eine Funktionszuweisung handelt und nicht um die Ausweisung konkreter Flächen. **Herr Rump** fügt hinzu, dass es die Aufgabe der kommunalen Bauleitplanung ist, konkrete Flächen für die Wohnsiedlungs- und Einzelhandelsentwicklung zu identifizieren und beschließen zu lassen. Auf dieser Ebene findet dann auch die Umweltprüfung statt. Ein landesplanerisches Ziel der GSP ist die Aufgabe als weitere Siedlungsschwerpunkte zu fungieren. Bei der Festlegung eines GSPs durch die Regionalplanung können die Kommunen dann auf Bauleitplanungsebene die zugestandenen Flächenreserven in Anspruch nehmen.

Herr Schmidt wirft ein, dass die GL den Kommunen die Flächenentwicklungsoptionen nicht absprechen darf. Darauf antwortet **Frau Conradt**, dass es naturschutzrechtliche Restriktionen gibt, die beachtet werden müssen. **Herr Schmidt** entgegnet, dass das auf einen öffentlichen Konflikt hinausläuft, der auch geführt werden muss. **Herr Rump** ergänzt, dass Frau Dieckmann für alle GSP ausreichend Flächenpotentiale ermittelt hat, die außerhalb der naturschutzrechtlich geschützten Gebiete liegen und dass es im Ermessen der Kommunen liegt, wie weit sie die Entwicklungsoptionen ausschöpfen. **Herr Engert** ergänzt an dieser Stelle noch, dass Naturpark und Landschaftsschutzgebiet nicht so genau unterschieden werden, denn die Ortslagen wurden aus den LSG rausgenommen, dürfen also nicht bebaut werden, Flächen im Naturpark dürfen hingegen bebaut werden.

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlussfassung zur Abstimmung:

Der Regionalvorstand bestätigt, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung zur 4. Sitzung der Satzungsentwurf zum Sachlichen Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree mit Umweltbericht und dem Bericht über das Erarbeitungsverfahren übergeben wird und die Beschlussfassung in der Regionalversammlung dazu erfolgen sollte.

Der Regionalvorstand folgt **einstimmig** dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden.

TOP 5: Vorbereitung 4. Sitzung Regionalversammlung/7. Amtszeit am 21.06.2021 in Seelow

Als Tischvorlage liegen dem Regionalvorstand der Entwurf der Tagesordnung für die 4. Sitzung der Regionalversammlung und die Terminplanung für 2021 vor.

Herr Rump erläutert die vorgesehene Tagesordnung der 4. Sitzung der Regionalversammlung am 21.06.2021. Es ist vorgesehen, dass nach Billigung der Abwägungsergebnisse zum Beteiligungsverfahren der Sachliche Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree als Satzung beschlossen wird. Zudem sollen die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree und die Fortführung des Regionalen Energiemanagements zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes auf Grundlage der RENPlus-Richtlinie beschlossen werden. Auf der vorangegangenen Sitzung der KAG Oderland wurde festgestellt, dass die erforderlichen Eigenmittel durch die Mitglieder der RPG OLS im Projektzeitraum 2022 bis 2024 bereitgestellt werden können. Weiterhin sind aktuelle Berichterstattungen im Ergebnis der Abstimmung im Rahmen der KAG und Beschlüsse zum Arbeitsbericht 2020, Programm- und Terminplan 2021, zum Jahresabschluss 2019 und zur Haushaltsatzung/-plan 2021 vorgesehen.

Herr Rump weist abschließend darauf hin, dass sich die Terminabfolge der Gremien im 2. Halbjahr 2021 in Folge des vorzeitigen Abschlusses des Planverfahrens zum GSP-Plan ändert. Er bittet darum, sich den 06.10.2021 für die Vorstandssitzung und den 29.11.2021 für die Regionalversammlung freizuhalten.

Der **Vorsitzende** stellt zusammenfassend fest, dass die Tagesordnung für die Regionalversammlung auf die zur Beschlussfassung relevanten Tagesordnungspunkte gekürzt wird. Hierzu wird er sich vor Bekanntmachung mit dem Leiter der RPS OLS abstimmen.

Auf Nachfrage von **Herrn Behrens** versichert **Herr Rump**, dass der Abschlussbericht des Regionalen Energiekonzeptes 2021 ab 14. Juni 2021 allen Regionalräten zur Verfügung steht.

Herr Steinbrück schlägt vor, den auf der Regionalversammlung vorgesehenen Beschluss zum Sachlichen Teilregionalplan „Regionale Raum-struktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ in zwei Beschlüsse zu trennen: a) zum Abwägungsbericht und b) zur Satzung.

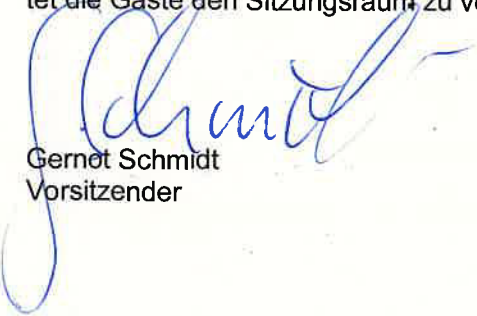
Frau Conradt erläutert, dass das Abwägungsergebnis gebilligt wird und nachfolgend der Satzungsbeschluss gefasst werden soll.

Der **Vorsitzende** beauftragt Herrn Rump, den Antrag zu prüfen und mit der GL abzustimmen. Auf der Regionalversammlung sollen zwei separate Beschlüsse zur Abstimmung gebracht werden.

Der **Vorsitzende** gibt die vorgeschlagene Tagesordnung für die Regionalversammlung mit dem Arbeitsauftrag zur Abstimmung:

Die Regionalvorstandsmitglieder bestätigen **einstimmig** den Beschlussvorschlag des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende beendet die Regionalvorstandssitzung, öffentlicher Teil, um 13:50 Uhr und bittet die Gäste den Sitzungsraum zu verlassen.



Gernot Schmidt
Vorsitzender



Carmen Wodrich
Protokollantin